

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

**GEMEINDEABSTIMMUNG VOM
24. SEPTEMBER 2017**

Abstimmungsvorlage

I Sonderkredit Kunstrasenspielfeld Blindei

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Montag, 4. September 2017, 19:30 Uhr,
Singsaal Schulanlage Berghof, Berghofstrasse 8, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Wolhusen

Mittwoch, 23. August 2017, 19:30 Uhr,
Gasthaus Rebstock



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Donnerstag, 24. August 2017, 20:00 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Mittwoch, 6. September 2017, 19:30 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Den Termin entnehmen Sie bitte der Publikation
im Entlebucher Anzeiger.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	3
Sonderkredit Kunstrasenspielfeld Blindei	3
Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	7
Antrag Gemeinderat.....	7
Anhänge.....	8

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 8. Juni 2017 findet am **Sonntag, 24. September 2017**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlage statt:

■ Sonderkredit Kunstrasenspielfeld Blindei

Urnenzeit

Sonntag, 24. September 2017

10:00 – 11:00 Uhr

Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 19. September 2017, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. September 2017 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 24. September 2017, 11:00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Montag, 4. September 2017, 19:30 Uhr, im Singsaal Schulanlage Berghof statt.

VORWORT

«Wolhusen bietet vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten und naturnahe Erholungsräume. Wir unterstützen aktive und gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung und fördern das Vereinsleben. Für Sport und Kultur stellen wir attraktive Infrastrukturen bereit und sind offen für die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, um unsere Angebote weiterzuentwickeln.» Dies ist einer der zehn Kernsätze des kommunalen Leitbildes, welches im Dezember 2012 vom Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet wurde.

Am 24. September 2017 sind Sie eingeladen, über ein Projekt Beschluss zu fassen, welches dieser wichtigen Leitbildaussage Rechnung trägt. Mit dem Kunstrasenspielfeld Blindei kann ein Projekt realisiert werden, welches für die Entwicklung unserer lebendigen und attraktiven Gemeinde und der Nachbargemeinden von grosser Bedeutung ist. Die sinnvolle Freizeitgestaltung gewinnt für die heutige Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die einen brauchen Wanderwege, die anderen die Badi, eine Turn- und Sporthalle und nicht wenige brauchen dazu einen Fussballplatz.

Wir freuen uns, Ihnen mit dem vorliegenden Bericht dieses insbesondere für unsere Jugend und die Freizeitgestaltung in unserem Dorf wichtige Projekt erläutern zu können.

Gemeinderat Wolhusen

SONDERKREDIT KUNSTRASENSPIELFELD BLINDEI



Das wichtigste in Kürze

Bei der Sportanlage Blindei soll für den bisherigen Nebenplatz neu ein Kunstrasenspielfeld erstellt werden, das bei nahezu jedem Wetter bespielbar ist. So investiert die Gemeinde in die Wohn- und Lebensqualität der Dorfgemeinschaft, in die Jugend und in die aktive, sportliche Bevölkerung. Damit wird einem grossen Bedürfnis Rechnung getragen. Der Bruttokredit für das Vorhaben beträgt 1'810'000 Franken. Der FC Wolhusen beteiligt sich mit einem namhaften Beitrag. Die Nachbargemeinde Werthenstein leistet einen Solidaritätsbeitrag von 50'000 Franken. Die Gemeinde Menznau hat das Beitragsgesuch abgelehnt. Für die Gemeinde Wolhusen als Standortgemeinde verbleibt ein Kostenanteil von 1'480'000 Franken. Bewilligen die Stimmberechtigten den Sonderkredit, werden die Arbeiten spätestens im Herbst 2018 abgeschlossen.

Angespannte Platzsituation

Der Fussballtrend hält an. Aufgrund der hohen Anzahl von über 250 Spielerinnen und Spielern stösst der FC Wolhusen mit der Infrastruktur auf der Blindei an seine Grenzen. Prekär wird es vor allem im Frühling und im Herbst, wenn die Witterung keinen geregelten Spielverlauf zulässt und die Spielfelder zusätzlich durch Nachtragsspiele besetzt sind. Ein Kunstrasenspielfeld sollte nicht mehr als während 15 Stunden pro Woche bespielt werden. Auf der Blindei sind diese 15 Stunden alleine schon mit

Meisterschaftsspielen nahezu ausgenutzt. Dazu kommen die Trainingszeiten. Die wöchentliche Bespielzeit ist zu hoch und bedeutet ganz klar eine Überbelastung für den Platz. Dies hat regelmässig zusätzliche Sanierungskosten zur Folge.

Erschwerend kommt hinzu, dass praktisch jeden Mittwoch, Freitag und Samstag auf der Blindei Schiessen stattfinden. Zwei der drei Trainingsplätze und das Hauptspielfeld befinden sich unglücklicherweise genau in der 300m Schiessanlage. Das heisst, am Mittwoch und Freitag ab 20:15 Uhr, am Samstag bis 16:00 Uhr, kann nur der Nebenplatz genutzt werden.

Vorteile eines Kunstrasens

Ein Kunstrasenspielfeld kann nahezu unbeschränkt genutzt werden – von allen, die Sport im Freien betreiben. Dies ist vor allem bei schlechten Wetterbedingungen vorteilhaft. Die geplante Platzgrösse entspricht den Anforderungen des Innerschweizerischen Fussballverbandes, welche für alle Junioren-Meisterschaftsspiele verlangt wird.

Das Spiel auf heutigen Kunstrasen kommt dem Gefühl beim Laufen und Spielen auf einem Naturrasen sehr nahe. Die Spieler haben sich mittlerweile an diese Kunststoffunterlage gewöhnt, da solche Plätze in der Schweiz weit verbreitet sind. Die früher von Kunstrasen herührenden leichten Schürfungen und Verbrennungen gibt es nicht mehr. Statistiken zeigen, dass beim Fussballspielen auf Kunstrasen kein höheres Verletzungsrisiko besteht als auf Naturrasen.

Aufgrund der immer konstant gleichen Spielbedingungen kann ein kontrollierter und technischer Fussball gespielt werden. Dies dient vor allem auch den jüngeren Spielerinnen und Spieler, welche so in der Ausbildung schneller Fortschritte machen.

Kunstrasensysteme

Sämtliche Qualifloor Kunstrasensysteme erfüllen die höchsten Ansprüche. Je nach Anforderung kommen verschiedene Arten von Kunstrasen

zur Anwendung. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen verfüllten und unverfüllten Systemen. Zudem ist die Unterkonstruktion entscheidend: Es gibt Lösungen mit ungebundenen oder gebundenen Tragschichten und verschiedenen Typen von Dämpfungsschichten. Aus sportlicher Sicht stehen momentan verfüllte Kunstrasen im Vordergrund. Die Eigenschaften dieser Bauart kommen dem Naturrasen am nächsten und ermöglichen dadurch herausragende Spielbedingungen, sicheren Komfort und geringste Verletzungsgefahr.

Ein Kunststoffrasen besteht grundsätzlich aus einer teppichähnlichen Konstruktion mit einer Polschicht (Fasern) und einem Trärgewebe. Die verwendeten Materialien sind im Wesentlichen Polypropylen, Polyäthylen und Polyamid. Die Fasern sind gerade, texturiert oder fibrilliert, wobei Kombinationen häufig sind.

Unterhalt

Für den Unterhalt des Kunstrasens wird mit einem jährlichen Aufwand von 40'000 bis 50'000 Franken gerechnet. Diese Kosten werden von der Gemeinde Wolhusen und dem FC Wolhusen getragen. Mit einem speziellen Reinigungsgerät wird der Kunstrasen gepflegt. Alle Unterhaltsarbeiten eines Naturrasens wie Mähen, Zeichnen, Ansäen, Ärifizieren, Tiefenlockerung usw. entfallen. Die effektiven Unterhaltskosten des Kunstrasens sind günstiger.

Kostenvergleich

Finanzierungs- und Investitionskosten	KUNSTRASEN	NATURRASEN
Zinsen	7'500.00	
Abschreibung Investitionskosten (Satz 5% auf 20 Jahre)	74'000.00	
Kosten für Kapitaldienst und Amortisation		32'000.00
Verbleibende Kapitalkosten für die Gemeinde für bestehende Anlage	19'200.00	
Total Finanzierungs- und Investitionskosten p. a.	81'500.00	32'000.00
Unterhalt und Pflege		
Aufwand Technischer Dienst Gemeinde		27'000.00
Kosten Unterhalt (Wasser, Energie, Heizen, Verbrauchsmaterial usw.)		46'000.00
Aufwand Gemeinde (Platzwart 360 h)	18'720.00	
Aufwand externe Unternehmen (50 h)	6'000.00	
Materiallieferung (Verfüllungsgranulat)	3'120.00	
Aufwand gemäss Unterhaltskonzept Qualifloor für Kunstrasenspielfeld Blindei; ohne Abschreibung für notwendiges Anbaugerät zu bestehendem Rasentraktor; externer Aufwand inkl.		
Verbleibender Aufwand für Hauptfeld, Anlage allgemein	43'800.00	
Total Unterhalt und Pflege p. a.	71'640.00	73'000.00
Eigenleistungen FC Wolhusen		
Erhöhung Mitgliederbeiträge (Entscheid offen)		
Jährlicher Beitrag neu	-5'000.00	
Fronarbeit (Platzwart, Kontrolle, Reparaturen)	-3'000.00	-3'000.00
Total Eigenleistungen FC Wolhusen p. a.	-8'000.00	-3'000.00
Gesamttotal Unterhalt p. a.	145'140.00	102'000.00
Mehraufwand Gemeinde nach Realisierung p. a.	43'140.00	

Baukosten

Planung			144'000.00
Vorarbeiten, Erdarbeiten			
Vorarbeiten, Schutzmassnahmen			45'000.00
Installationsanteil			20'000.00
Erdarbeiten, Geländegestaltung			176'000.00
Rohrleitungen, Rinnen, Schächte, Drainage			50'000.00
Fundationsschichten, Kieskoffer, Geotextil	Kofferstärke 35 – 40 cm		160'000.00
Reinplanie	Ausgleichskies 3 – 5 cm		35'000.00
Abschlüsse	Stellstein 8 / 25 / 100		70'000.00
	Diverses		6'000.00
Drainasphalt	Stärke 5 cm		170'000.00
Tribüne			50'000.00
Verlegung Strasse und Hauptfeld			60'000.00
Zwischentotal			862'000.00
Einbau Kunstrasen, Fertigstellung			
Elastikschicht bis Kunstrasen	inkl. Verfüllung und Markierungen	7'420m ²	572'000.00
Ausstattungen	inkl. Versetzarbeiten		20'000.00
Prüfung und Kontrolle	Abnahme		10'000.00
Pflege bis Abnahme	Nachgranulieren, Reinigen		12'000.00
Diverses	Annahme		20'000.00
Handlauf und Ballfang	Maschendrahtgeflecht		90'000.00
Beleuchtung			80'000.00
Bewässerung			–
Zwischentotal			804'000.00
Gesamttotal Baukosten			1'810'000.00

Finanzierung

Die gesamten Erstellungskosten für das Kunstrasenspielfeld und die Verschiebung des Sportplatzes betragen 1'810'000 Franken. Davon trägt die Gemeinde Wolhusen den Hauptteil, nämlich 1'480'000 Franken (81,77%).

Der FC Wolhusen hat sich mit einem für einen Verein sehr hohen Finanzierungsbeitrag von 200'000 Franken, was 11,05% der Gesamtkosten entspricht, verpflichtet. Die Nachbargemeinde Werthenstein bezahlt gemäss Gemeinderatsbeschluss 50'000 Franken. Die Gemeinde Mennau beteiligt sich nicht. Von der Sportförderung des Kantons Luzern kann ein Unterstützungsbeitrag von 80'000 Franken erwartet werden.

An der Generalversammlung 2017 haben die Mitglieder des FC Wolhusen einstimmig beschlossen, einen namhaften finanziellen Beitrag an die Realisierung des neuen Kunstrasenspielfelds zu leisten. Seit 71 Jahren engagiert sich der FC Wolhusen aktiv in der Jugendarbeit. Dieses Engagement im Dorf soll auch in Zukunft möglich sein.

Im Finanzplan enthalten

Die Investition für das Kunstrasenspielfeld Blindei ist in der Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt. Der Finanzplan ist eine mittelfristige rollende Planung. Er zeigt die Aufgaben und Investitionen auf, die in den nächsten Jahren anstehen sowie deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Im Finanzplan 2017–2021 sind u. a. Ausgaben in kommunale Kernaufgaben von 1'494'000 Franken enthalten. Es sind aber auch Investitionsausgaben für Jugend, Sport und Freizeitgestaltung, u. a. das neue Kunstrasenspielfeld, berücksichtigt.

Der im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2017 erstellte Finanzplan 2017–2021 zeigt auf, dass das Projekt Kunstrasenspielfeld Blindei für den Finanzhaushalt der Gemeinde Wolhusen tragbar ist.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Vorlage auf Basis der erhaltenen Unterlagen geprüft.

Wir schätzen das Engagement des FC Wolhusen zu Gunsten unserer Jugend, unserer Region und der Integration von Menschen sehr. Aufgrund dieser Tatsachen sowie der eingeschränkten Trainingsmöglichkeiten in der Blindei ist die Realisierung eines Kunstrasens erstrebenswert.

Beim vorgesehenen Projekt schlägt der Gemeinderat vor, dass die Gemeinde Wolhusen über 80 % der Finanzierung übernimmt, konkret 1,48 Mio. Franken. Wir erachten diesen Anteil als zu hoch. Zudem beurteilen wir diese Investition in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde Wolhusen als nicht tragbar.

Wir empfehlen, den beantragten Sonderkredit abzulehnen.

Wolhusen, 22. Juni 2017

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

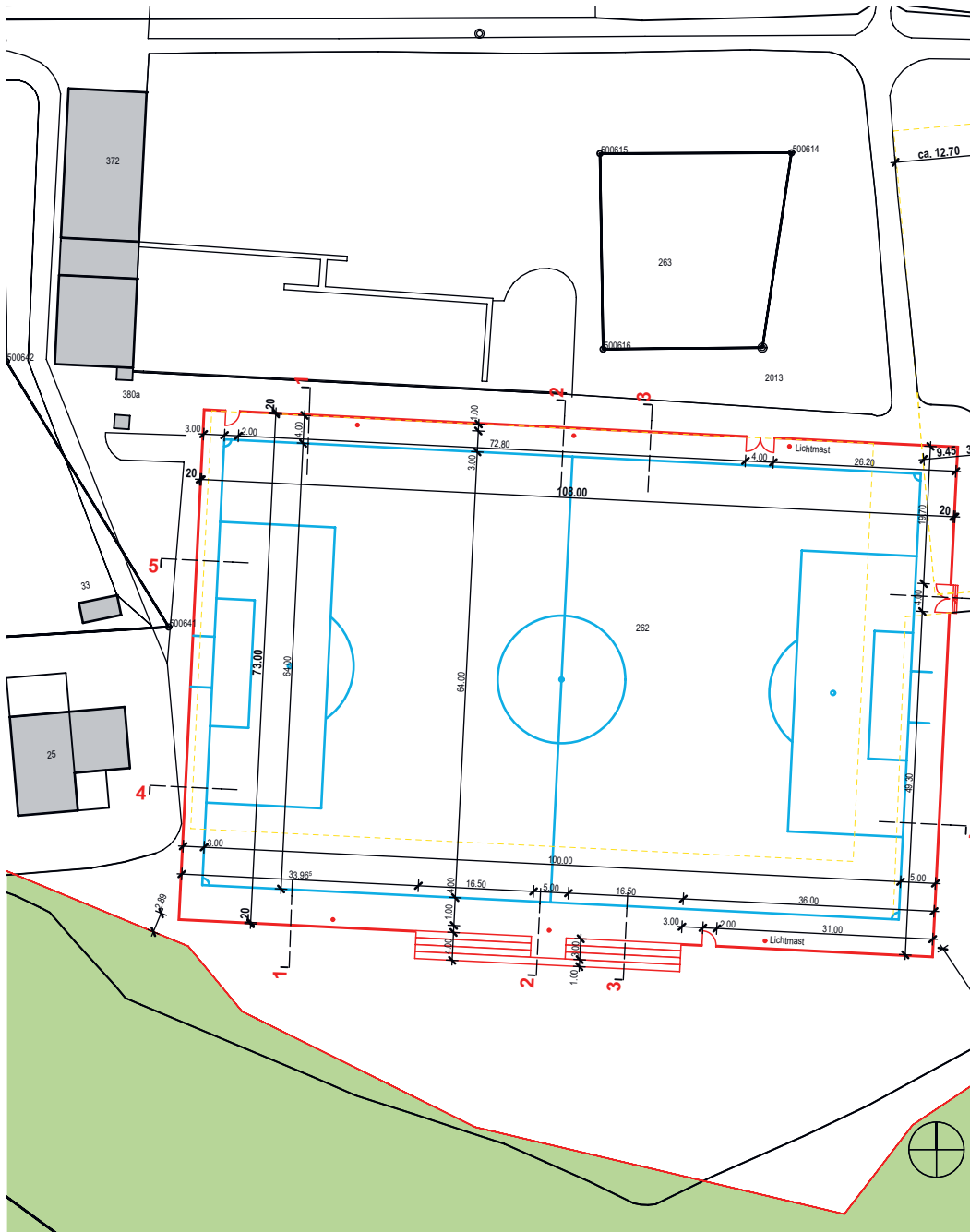
Antrag Gemeinderat

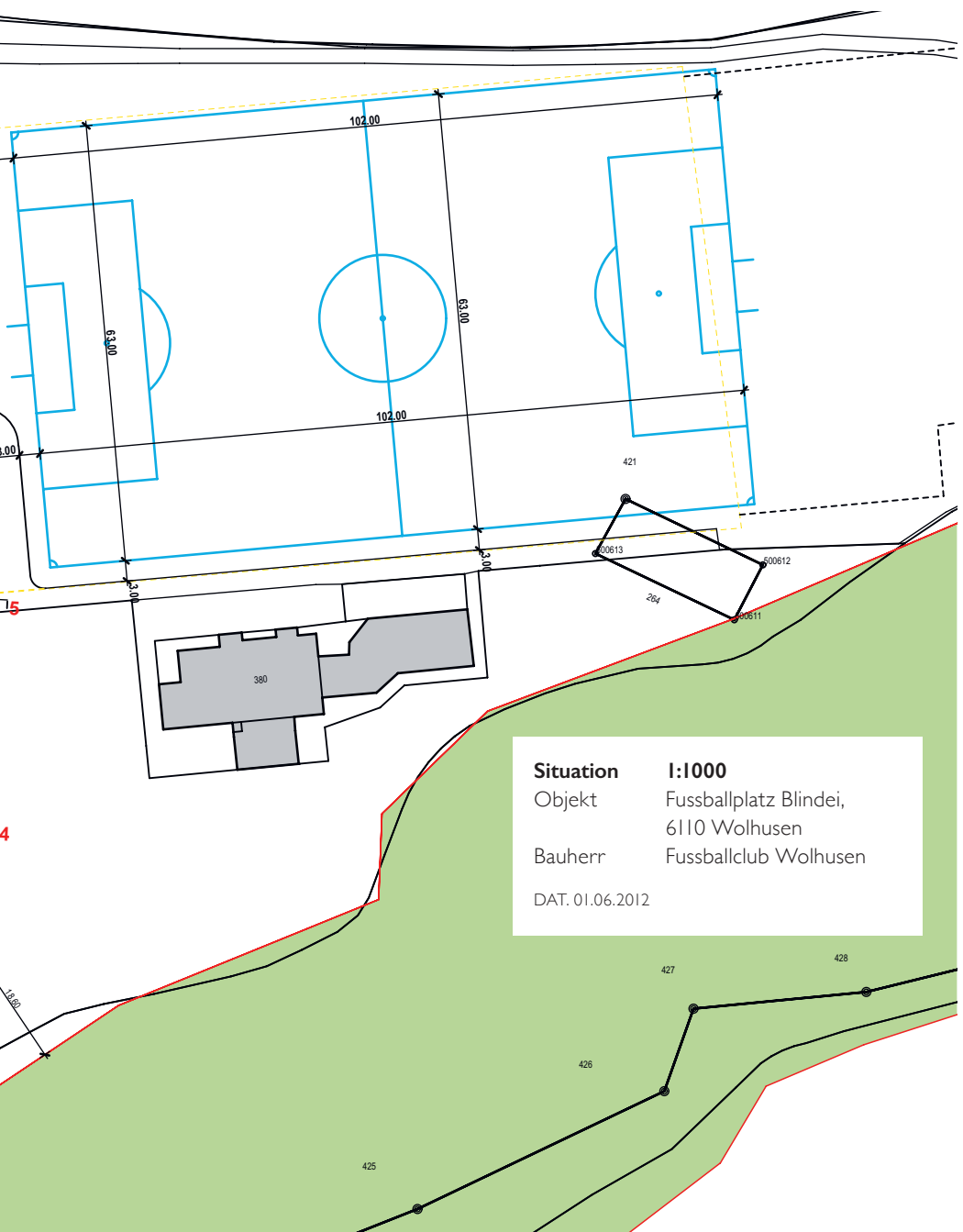
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das vorliegende Projekt zukunftsorientiert ist und der wichtigen Kommunalaufgabe Freizeit die notwendige Infrastruktur für eine zeitgemässe und attraktive Freizeitgestaltung zugrunde legt. Er beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von CHF 1'810'000.00 (Gemeindeanteil CHF 1'480'000.00) für das Kunstrasenspielfeld Blindei zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Sonderkredit von CHF 1'810'000.00 für das Kunstrasenspielfeld Blindei zustimmen?

Anhänge





Situation

1:1000

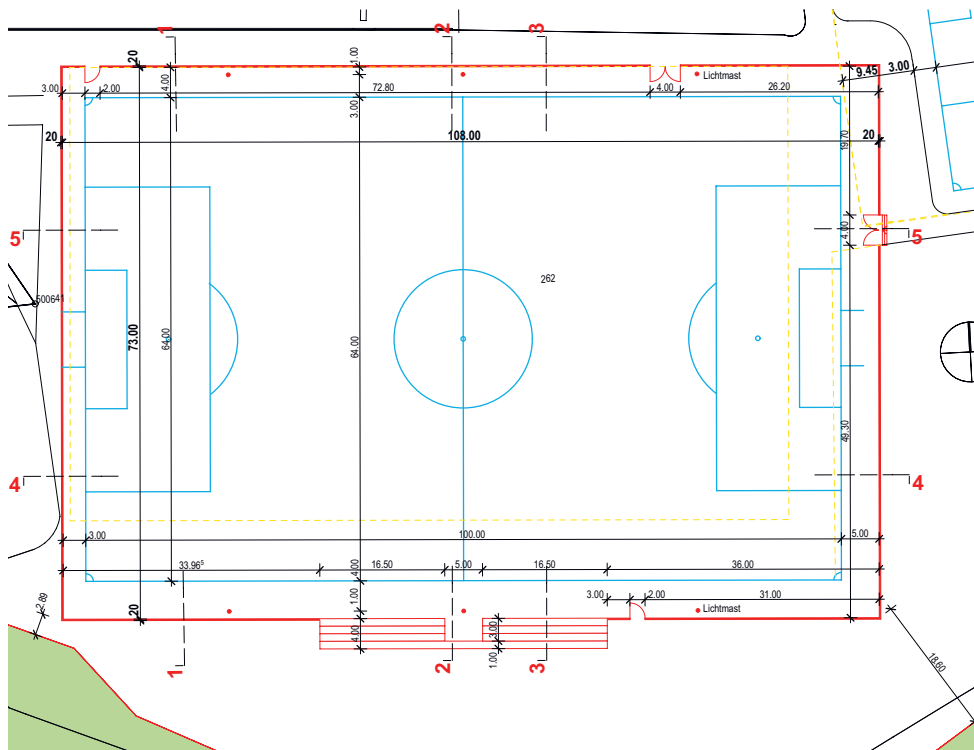
Objekt

Fussballplatz Blindei,
6110 Wolhusen

Bauherr

Fussballclub Wolhusen

DAT. 01.06.2012



Grundriss Feld I I:1000

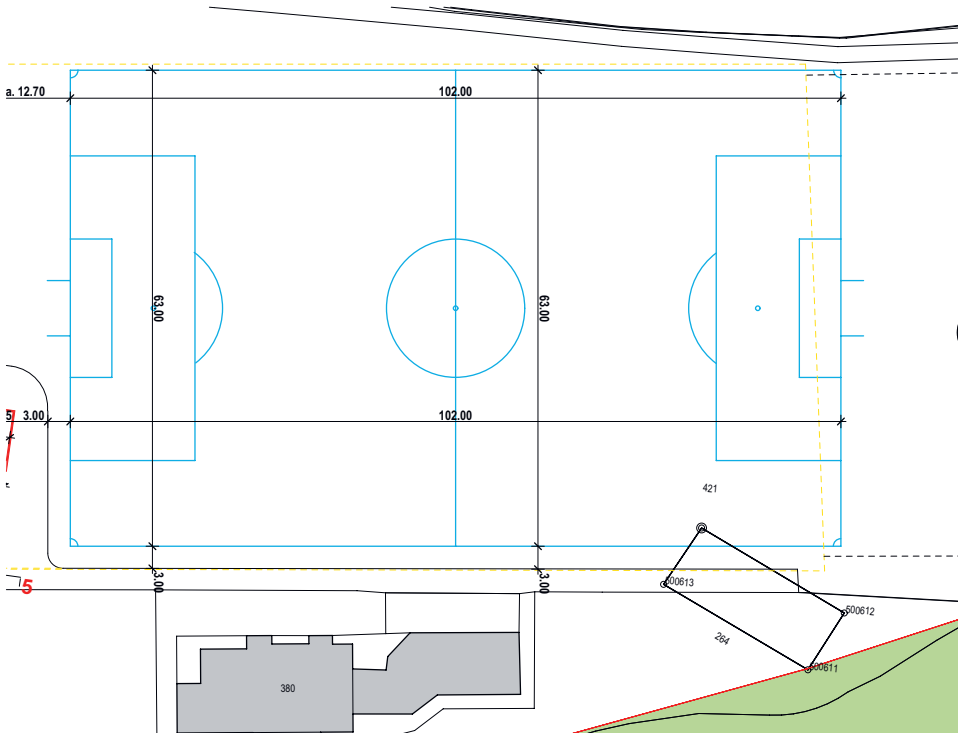
Objekt

Fussballplatz Blindei,
6110 Wolhusen

Bauherr

Fussballclub Wolhusen

DAT. 01.06.2012



Grundriss Feld 2 I:1000

Objekt

Fussballplatz Blindei,
6110 Wolhusen

Bauherr

Fussballclub Wolhusen

DAT. 01.06.2012



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch